



HARLEY-DAVIDSON GMBH

a subsidiary of Harley - Davidson Motor Company USA

Starkenburgerstraße 12 D - 64546 Mörfelden

Postfach 12 37 D - 64527 Mörfelden

Tel. 06105-284-0 Fax 06105-284-199

www.harley-davidson.de www.buell.de

Service / Technik

MF- Unsere Zeichen

17. März 2009 Datum

Datenblätter für Importfahrzeuge

Sehr geehrter Interessent,

herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihres Harley-Davidson/Buell Motorrades.

Für die Zulassung Ihrer Harley-Davidson oder Buell, für die keine Fahrzeugdokumente vorhanden sind, z.B. wegen Import nach Deutschland oder fehlenden Zulassungspapieren, stellen wir Ihnen gerne ein technisches Datenblatt für die Einzelabnahme aus.

Hierfür möchten wir Sie bitten, sich an einen offiziellen Harley-Davidson/Buell Vertragshändler zu wenden, dieser kann nach der Begutachtung Ihres Fahrzeuges ein Datenblatt für Ihr Motorrad beantragen.

Für Motorräder ab dem MY 2003 ist ein Datenblatt nur in Verbindung mit einem „Umrüstkit“ erhältlich. Für Motorräder vor dem MY 2003 muss der Harley-Davidson/Buell Händler die Umrüstung durchführen und uns bescheinigen.

Für US Motorräder welche bereits in Europa zugelassen waren gelten die gleichen Bestimmungen.

Für eine Anfrage benötigt der Händler folgende Angaben:

Kundenanschrift, Fahrgestellnummer, Kopie des „CERTIFICATE OF TITLE“.

Anfragen ohne oder mit ungültigem „CERTIFICATE OF TITLE“ werden nicht bearbeitet.

Datenblätter sind nur für Harley-Davidson Motorräder ab Baujahr 1984 mit vorhandener ABE oder EU-Genehmigung beim Vertragshändler erhältlich.

Für Fahrzeuge vor Baujahr 1989 müssen Sie den Nachweis für das Abgasverhalten nach ECE 40 selbst führen, da uns diese Werte nicht vorliegen.

Das Datenblatt kann von einem amtlich anerkannten Sachverständigen als Arbeitsgrundlage zur Vollabnahme nach §21 StVZO herangezogen werden. Das Dokument enthält alle für die Zulassungsbescheinigung Teil II relevanten technischen Daten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Begutachtung erhalten Sie vom Sachverständigen das zur Zulassung erforderliche Gutachten.

In der Regel müssen folgende Bauteile gegen HDI¹⁾ Bauteile getauscht werden:



HARLEY-DAVIDSON GMBH

a subsidiary of Harley - Davidson Motor Company USA

Starkenburgerstraße 12 D - 64546 Mörfelden

Postfach 12 37 D - 64527 Mörfelden

Tel. 06105-284-0 Fax 06105-284-199

www.harley-davidson.de www.buell.de

- Beleuchtungseinrichtungen
- Tachometer
- Sekundär-Übersetzung
- ECM (Steuergerät)
- Vergaserbedüsung
- bzw. bei Einspritz-Modellen Software-Änderung
- Luftfilter mit Gehäuse
- Schalldämpfer/Abgasanlage
- Aktive Klappensteuerung (Abgasanlage)
- Sicherheitseinrichtungen (Jiffy Stand/Seitenständer)

Ein nicht umgerüstetes Motorrad entspricht nicht den europäischen Bestimmungen und darf nicht auf öffentlichen Straßen bewegt werden.

Für den Import von US Motorrädern kann nur ein Datenblatt erstellt werden, wenn dieses bei einem Vertragshändler umgerüstet wurde, andernfalls muss eine Einzeltypisierung erfolgen.

Für Motorräder die als Umzugsgut²⁾ eingeführt werden gelten Sonderregelungen. Solche Fahrzeuge müssen manche Vorschriften, die sonst bei der Begutachtung nach § 21 StVZO (Vollgutachten) eingehalten werden müssen, nicht erfüllen.

Ein Datenblatt kann unsererseits ausschließlich für Fahrzeuge ausgestellt werden, die von einem unserer Vertragshändler umgerüstet wurden.

Für die Bearbeitung und Erstellung eines individuellen Datenblattes für Ihr Fahrzeug empfiehlt die Harley-Davidson GmbH einen Preis von 450,- € (inkl. MwSt.) in Deutschland und 453,78,- € (inkl. MwSt.) in Österreich.

Alle weiteren Kosten durch den evtl. notwendigen Umbau, Vollabnahme und Gebühren sind hierin nicht enthalten.

Allgemeine Informationen zur Zulassung:

Bei der Zulassungsstelle benötigen Sie folgende Papiere:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Originalkaufrechnung
- ausländische Fahrzeugpapiere
- Versicherungsbestätigung (Doppelkarte oder elektronische Bestätigung)
- Zoll-Unbedenklichkeitsbescheinigung
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (EU-Zertifikat, CoC)
oder Gutachten der technischen Prüfstelle.

Die bisher erforderliche „Auskunft aus dem Zentralen Fahrzeugregister“ des Kraftfahrtbundesamtes, die sogenannte „Unbedenklichkeitsbescheinigung“, wird seit 01.03.2007 nicht mehr verlangt.



HARLEY-DAVIDSON GMBH

a subsidiary of Harley - Davidson Motor Company USA

Starkenburgstraße 12 D - 64546 Mörfelden

Postfach 12 37 D - 64527 Mörfelden

Tel. 06105-284-0 Fax 06105-284-199

www.harley-davidson.de www.buell.de

Bei weiteren Fragen und Anregungen stehen wir und unsere Vertragshändler Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

HARLEY-DAVIDSON GMBH

i. A. Marc Frölich
Technical Support

1) HDI

Harley-Davidson baut für den europäischen Markt ein so genanntes "HDI" Modell. Diese Ausführung unterscheidet sich von den Harley-Davidson Motorrädern, die in USA oder in anderen Ländern verkauft werden. Die Unterschiede werden durch die bei uns geltenden Rechtsvorschriften begründet.

Für Fahrzeuge, die nicht der EU-Typengenehmigung entsprechen, wird kein COC ausgestellt.

2) Umzugsgut

Was bedeutet der Begriff "Umzugsgut"?

Wenn Ihr importiertes Fahrzeug im Ausland mindestens sechs Monate auf Sie zugelassen war und in Deutschland auch wieder auf Sie zugelassen werden soll, gilt es als "Umzugsgut".

Solche Fahrzeuge müssen manche Vorschriften, die sonst bei der Begutachtung nach § 21 StVZO (Vollgutachten) eingehalten werden müssen, nicht erfüllen.

Die Zulassungsbehörden erteilen dann Ausnahmegenehmigungen, die sonst nicht erhältlich sind. Das spart evtl. Umbau- und Prüfungskosten und erleichtert die Zulassung in Deutschland deutlich.

Ein Beispiel:

Für Ihr Fahrzeug liegt kein Nachweis über das Abgasverhalten nach EG vor. Im Normalfall muss dann eine teure Messung auf dem Abgasprüfstand durchgeführt werden, da sonst eine Zulassung in Deutschland nicht möglich ist. Als "Umzugsgut" kann auf den Abgasnachweis verzichtet werden, eine Ausnahmegenehmigung wird im Zuge der Zulassung des Fahrzeugs erteilt.

Welche Möglichkeiten im Einzelfall bestehen, zusätzliche weitergehende Ausnahmegenehmigungen zu erhalten, sollte mit dem begutachtenden Sachverständigen und der zuständigen Behörde abgesprochen werden, da hier die Verfahrensweisen in den verschiedenen Bundesländern noch nicht ganz einheitlich sind.

Als Nachweis dafür, ob Ihr Fahrzeug ein Umzugsgut ist, gilt z.B. das originale "Certificate of title", dessen Erstellungsdatum und Fahrzeughalter ersichtlich sind oder das entsprechende Zulassungsdokument eines anderen Staates.

Quelle: TUEV-SUED